

MUSTERKASSE

Vilbeler Landstraße 186
60388 Frankfurt am Main
Servicetelefon: 0610950560
Fax: 06109505629
E-Mail: zubearbeiten@kassensuche.de
Internet: www.kassensuche.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 30.01.2018:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der MUSTERKASSE

15,20%, davon sind 0,60% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die MUSTERKASSE ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

- | | | |
|---|---|--|
| ▪ Bayern
123 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
12 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
12 Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
12 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
12 Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
12 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
12 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
12 Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
12 Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
12 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
12 Geschäftsstellen |
| ▪ Hamburg
12 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
12 Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2017

keine Angabe



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/325/MUSTERKASSE/antrag

Ausgewählte Serviceleistungen der MUSTERKASSE:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- | | |
|--|---|
| ▪ 24 h / 7 Tage-Servicetelefon
keine Angabe | ▪ Online-Filiale
ja |
| ▪ Arzt-Suchportal
nein | ▪ Reha-Beratung
ja |
| ▪ Krankenhaus-Suchportal
nein | ▪ Vermittlung von Arztterminen
ja |
| ▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
ja, die medizinische Infohotline der MUSTERKASSE ist durchschnittlich 5 Stunden an 5 Tagen die Woche erreichbar | ▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |
| ▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
nein | |

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|--|---|
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
keine Angabe | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
nein | |

Anzeige:

Eigendarstellung der MUSTERKASSE:

Test123



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/325/MUSTERKASSE/antrag

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Test123

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der MUSTERKASSE

160,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 35 Maßnahmen zu absolvieren.

Es wird alternativ eine Sachprämie angeboten. Eine Kombination verschiedener Auszahlungsformen ist möglich.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der MUSTERKASSE Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
keine Angabe
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
keine Angabe
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
keine Angabe
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
keine Angabe
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
keine Angabe
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
keine Angabe
- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
keine Angabe
- **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
keine Angabe
- **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
keine Angabe
- **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
- **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
keine Angabe
- **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/325/MUSTERKASSE/antrag

keine Angabe

■ **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**

keine Angabe

■ **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**

keine Angabe

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der MUSTERKASSE der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

■ **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**

ja

■ **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**

ja

■ **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**

Ja; volle Übernahme für alle Versicherten beliebig viele und beliebig oft, bei allen Zahnärzten

■ **Vergünstigter Zahnersatz**

nein

■ **Zahnersatz "zum Nulltarif"**

nein

■ **Zahnmedizinische Beratung**

ja

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der MUSTERKASSE der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

■ **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie**

Ja, max. 100,00 % und max. 10,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

■ **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente**

■ **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**

keine Angabe

■ **Übernahme von Irisdiagnostik**

keine Angabe

■ **Übernahme von Lichttherapie**

keine Angabe



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/325/MUSTERKASSE/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 30.01.2018

Nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
keine Angabe
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
keine Angabe
- **Übernahme von Ayurveda**
keine Angabe
- **Übernahme von Chelattherapie**
keine Angabe
- **Übernahme von Eigenbluttherapie**
keine Angabe
- **Übernahme von Feldenkrais**
keine Angabe
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % und max. 12,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

- **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 100,00 % und max. 12,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Phytotherapie**
keine Angabe
- **Übernahme von Reflexzonenmassage**
keine Angabe
- **Übernahme von Shiatsu**
keine Angabe
- **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
keine Angabe

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die MUSTERKASSE bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der MUSTERKASSE der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Auslandsnotfallservice**
ja
- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
keine Angabe

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der MUSTERKASSE der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Brustkrebsfrüherkennung**
nein
- **Darmkrebsfrüherkennung**
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: nein
- **Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein
- **Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/325/MUSTERKASSE/antrag

Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: nein

Versorgungsgebiet

▪ **Erweiterte Jugenduntersuchungen**
nein

▪ **Patientenschulungen**
nein

▪ **Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: nein

▪ **Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
nein

▪ **Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Hautkrebsfrüherkennung**
nein

▪ **Spezielle Arzneimittel**
nein

▪ **Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Sportmedizinische Untersuchung**
nein

▪ **Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
nein

▪ **Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
nein

▪ **Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein

▪ **Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
nein

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

▪ **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**

Ja. Der maximale Vorteil ist im ersten Jahr jedoch noch nicht möglich. Ärztliche Leistungen ohne Verordnungsfolge können die Prämienzahlung nicht gefährden. Der Prämienzahlungstarif ist nicht ohne Kostenerstattungsverfahren gemäß §13 SGB V nutzbar.

▪ **Selbstbehaltstarif**
keine Angabe

▪ **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
ja

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

▪ **Entspannung**
ja, auch als Online-Kurs

▪ **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, auch als Online-Kurs

▪ **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, auch als Online-Kurs

▪ **Förderung des Nichtrauchens**

▪ **Stressbewältigungsstärkung**

▪ **Maximale Erstattung**



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/325/MUSTERKASSE/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 30.01.2018

ja, auch als Online-Kurs

ja, auch als Online-Kurs

Für Fremdkurse: 100%, max. 160,00 EUR je Kurs

- **Gesundheitssport**
ja

- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, auch als Online-Kurs

Für Eigenkurse: 100% je Kurs

- **Reguläre Erstattung**

Für Fremdkurse: 12% je Kurs

Für Eigenkurse: 12%, max. 12,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/325/MUSTERKASSE/antrag

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die MUSTERKASSE hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 28.12.2017 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder die Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberschutz der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/325/MUSTERKASSE/antrag